

Date : 30/08/23

Besondere Servicebedingungen ("BSB") - Miete eines Smartphone mit zusätzlichen Dienstleistungen – Paket „Essenziell“

ARTIKEL 1 – ZEICHNUNG DES ANGEBOTS

1.1. ABONNEMENT

Das Angebot "Smartphone mit zusätzlichen Dienstleistungen – Paket Essenziell" basiert auf der Anmietung eines im Anhang aufgeführten Shiftphone oder Fairphone-Modells (und der in diesen Sonderbedingungen beschriebenen zugehörigen Dienstleistungen). Das Smartphone wird dem Kunden neu oder generalüberholt zur Verfügung gestellt, und zwar mit den technischen Eigenschaften und Spezifikationen, die in der Beschreibung auf der entsprechenden Artikelseite im Internet dargestellt sind.

Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Smartphone von einem KMU (Kleinst-, Kleineren oder mittleren Unternehmen) entwickelt wurde, dass es ein innovatives Produkt ist und daher gewisse Unvollkommenheiten aufweisen kann. Der Kunde wird gebeten, vor der Bestellung die Mängel zur Kenntnis zu nehmen, die der Hersteller auf seiner [Website](#) oder in seinem [Forum](#) veröffentlicht.

In keinem Fall hat der Kunde einen Anspruch auf Schadensersatz wegen der Folgen solcher Mängel des Mietgegenstandes geltend machen.

Der Kunde muss außerdem auf der Artikelseite der COMMOWN-Website die Optionen auswählen, die er, falls verfügbar, nach den folgenden Modalitäten abonnieren möchte:

- AUSWAHL (falls zutreffend): Identifizierung, Auswahl und Auswahl der Option (z. B. Farbe des Gehäuses, Zubehör, Betriebssystem, Kundendienstvereinbarungen usw.);
- PREIS: Der monatliche Mietpreis inkl. MwSt. wird entsprechend der gewählten Optionen angezeigt, ebenso die Höhe der Kautions und die zugehörige Bindungsdauer bzw. Mindestlaufzeit.

1.2. DEFINITION DES MIETANGEBOTS UND DER TARIFE

Merkmale des Angebots:

- Die Vertragslaufzeit wird auf der Angebotsseite angegeben und in den an den Kunden gesendeten E-Mails zur Bestätigung des Abonnements sowie in der Registerkarte "Meine Bestellungen" im persönlichen Online-Bereich des Kunden hinterlegt.
- Erweitertes zugehöriges Leistungsangebot, das in dieser BSB beschrieben ist.
- Neues oder generalüberholtes Gerät.
- Keine Kaufoption.

Preise:

Die zum Zeitpunkt des Abonnementantrags des Kunden geltenden und online auf den Artikelseiten des COMMOWN-Webshops sichtbaren und vom Kunden akzeptierten Preise sind diejenigen, die in der E-Mail, die den Erhalt des Abonnementantrags bestätigt, sowie in der Registerkarte "Meine Bestellungen" des persönlichen Online-Bereichs des Kunden auf der COMMOWN-Website hinterlegt werden.

Die Tarife werden in Form von monatlichen Raten (Preis pro Monat) ausgedrückt und decken alle im entsprechenden Angebot dargestellten Leistungen und die damit verbundenen, abonnierten Optionen ab.

Diese Tarife sind während der Mindestlaufzeit fest und nicht änderbar. Nach diesem Zeitraum werden die Tarifbestimmungen nach einer auf dem Artikelblatt angegebenen degressiven Skala nach unten angepasst.

Wenn der Kunde während der gesamten Dauer der Mindestvertragslaufzeit keinen Bruch, Diebstahl oder Verlust erleidet, kommt er in den Genuss eines zusätzlichen "Care"-Rabatts. Die Gewährung dieses Rabatts kann von einer vorherigen Prüfung des tatsächlichen Zustands des Produkts durch COMMOWN abhängig gemacht werden.

Tritt ein solcher Fall nach Ablauf der Vertragslaufzeit ein, verliert der Kunde den Rabatt. Jeder nicht gemeldete Vorfall, der bei der Rückgabe des Produkts (während eines Kundendienstes oder bei Vertragsende) entdeckt wird, wird rückwirkend in Rechnung gestellt, und alle auf diese Weise gewährten "Care"-Rabatte werden gegebenenfalls storniert (unabhängig vom mutmaßlichen Datum des Auftretens).

Einzelheiten zu den neuen Preisvereinbarungen und deren Bedingungen werden dem Kunden spätestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit erneut angeboten. Es steht dem Kunden frei, diese anzunehmen oder sein Abonnement gemäß den AGB zu kündigen.

ARTIKEL 2 - IM MIETVERTRAG ENTHALTENE SERVICES UND LEISTUNGEN

2.1. DEFINITIONEN

Störung:

Jede Störung, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Geräts beeinträchtigt und auf ein internes Phänomen des gemieteten Produkts zurückzuführen ist und dessen Nutzung verhindert.

Reparierbarer Bruch:

Jede teilweise Zerstörung des gemieteten Geräts, die durch den einfachen Austausch elementarer Module (mit Ausnahme des "Kerns": das Hauptelement des Geräts, das die Hauptplatine enthält) repariert werden kann, die seine ordnungsgemäße Funktion beeinträchtigt und auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Jeder Glas- oder Displaybruch wird als reparabler Bruch betrachtet.

Irreparabler Bruch:

Jede vollständige oder teilweise Zerstörung des gemieteten Geräts, die das Kernmodul (den Hauptteil des Geräts, der die Hauptplatine enthält) betrifft, seine ordnungsgemäße Funktion beeinträchtigt und auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Die Definition des irreparablen Bruchs umfasst Ereignisse, die zu einer zukünftigen unbeabsichtigten Oxidation des Geräts führen.

Unbeabsichtigte Oxidation:

Jede Korrosion durch chemische Einwirkung auf die Komponenten des Mietprodukts, die dessen ordnungsgemäße Funktion beeinträchtigt und auf einen Unfall, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Die Oxidation der Komponenten kann z. B. mehrere Ursachen haben, wie das Fallenlassen des Geräts in Wasser oder das Aussetzen des Geräts im Regen oder in einer zu feuchten Umgebung oder Luftfeuchtigkeit.

Diebstahl:

Unberechtigte Wegnahme des Mietprodukts durch einen Dritten, maßgeblich ist die Definition des §242 StGB. Der Begriff "Diebstahl" in Sinne dieses Vertrags umfasst alle Arten von Diebstählen. Diebstahl kann nur nach einer Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde erfasst werden.

Verlust:

Jede andere Situation als "Diebstahl", die zur Folge hat, dass es für den Kunden unmöglich ist, das Produkt zur Nutzung wiederzuerlangen oder es an COMMOWN zurückzugeben.

Zubehör und Anschlüsse:

Als Zubehör und Anschlüsse des Geräts gelten im Rahmen dieses Serviceangebots die in der Originalverpackung des Herstellers und die von COMMOWN während der Miete gelieferten Geräte und Zubehörteile.

Ersatzprodukt:

Als Ersatzprodukte kommen – je nach Verfügbarkeit und in der Reihenfolge des Einsatzes – in Frage:

- 1) Ein generalüberholtes Produkt desselben Modells wie das gemietete Produkt (dieselbe Marke, dasselbe Modell, dasselbe O.S. – mobiles Betriebssystem – gleiche Kapazität), oder
- 2) Ein neues Produkt des gleichen Modells wie das gemietete Produkt (gleiche Marke, gleiches Modell, gleiches O.S. - mobiles Betriebssystem, gleiche Kapazität)

Überholtes Produkt:

Ein bereits benutztes Gerät, das nach Reparaturen und/oder einer Generalüberholung wieder auf den gleichen technischen und funktionellen Stand wie das ursprüngliche Mietprodukt gebracht wurde, verpackt in einer neutralen Box.

2.2. SERVICES UND LEISTUNGEN

Die Erbringung der hier definierten Services und Leistungen hat in jedem Fall keinen Einfluss auf die Mietkonditionen: die Rechnungsstellung und die damit verbundenen Zahlungen laufen trotz möglicher Verzögerungen bei der Reparatur oder dem Austausch des Produkts weiter. Der Kunde erkennt dies ausdrücklich an.

Es bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwei Optionen für alle Hilfeanfragen, die einen Eingriff in das Gerät oder eine Öffnung des Gerätes zum Zugriff auf die internen Module erfordert, zur Verfügung. Der Kunde wählt bei Vertragsabschluss eine der beiden Optionen:

- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Reparaturen immer selbst nach den vom COMMOWN-Support übermittelten Protokollen durchzuführen. Diese Option ist keine Verpflichtung für den Kunden, die Reparatur erfolgreich durchzuführen, aber umgekehrt kann der Kunde COMMOWN nicht zur Durchführung der Reparaturen verpflichten. Das Expertenteam der Genossenschaft wird über die Möglichkeit und die Angemessenheit der Rückgabe des Geräts im Einzelfall entscheiden; oder
- Der Kunde möchte nicht selbst Reparaturen an dem Gerät durchführen müssen und zieht es vor, dass in jedem Fall das Expertenteam von COMMOWN dies tut. In diesem Fall ist COMMOWN verpflichtet, das Gerät für den Kunden zu betreuen, mit Ausnahme des Falls eines Batteriewechsels.

Dies vorstehenden Optionen schließen sich gegenseitig aus, die vom Kunden gewählte Option ist für die gesamte Mietdauer gültig und kann nicht nachträglich abgeändert werden.

Liste der Services und Leistungen

Die nachfolgenden Services und Leistungen sind – unter Berücksichtigung der unter 2.3. ausgeführten Einschränkungen – im Mietvertrag enthalten:

- Sämtliche Versandkosten im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Services und Leistungen werden von COMMOWN übernommen.
- Hilfe und Support: Direkte Online-Hilfe mit dem COMMOWN-Expertenteam zur Konfiguration des Gerätes und der Software.
Bitte beachten Sie, dass diese Hilfe keiner Verpflichtung unterliegt und dass, wenn die Fragen von COMMOWN als unüblich oder zu zahlreich erachtet werden und insbesondere mehr als dreißig (30) Minuten Intervention pro Monat erfordern, sich das COMMOWN-Team das Recht vorbehält, dem Kunden anstelle der Beantwortung dieser Fragen kostenpflichtige Schulungsmodule anzubieten.
- Störungsschutz: COMMOWN übernimmt im Falle einer Störung die Kosten für alle notwendigen Reparaturen, d.h. die Kosten für Ersatzteile oder die Kosten für einen vollständigen Austausch des Geräts mit einem Ersatzprodukt, falls erforderlich. Dies gilt für die gesamte Vertragslaufzeit, unabhängig von der Dauer der Herstellergarantie.
- Schutz vor reparierbarem Bruch: Das Produkt wird von COMMOWN kostenlos repariert.
- Schutz vor irreparabilem Bruch: Dem Kunden wird ein Ersatzprodukt zugesandt, für das eine abzugsfähige Gebühr im Anhang angegebene erhoben wird, die bei Feststellung des Bruchs (oder bei Rückgabe des Produkts am Ende des Vertrags, wenn der Bruch zu diesem Zeitpunkt festgestellt wird) automatisch in Rechnung gestellt wird und zahlbar ist.
Jeder Kontakt des Kernmoduls mit Flüssigkeit gilt als irreparabler Bruch (Fallenlassen des Geräts in Wasser oder Einwirkung von Regen oder einer zu feuchten Umgebung).
- Kontinuität des Service im Falle einer Störung: Im Falle einer von COMMOWN beschlossenen Rücksendung des Geräts kann der Kunde, um die Zeit ohne funktionsfähiges Gerät zu verkürzen, wählen, ob er die Rücksendung des Geräts zur Reparatur nicht abwartet und die Zusendung eines Ersatzprodukts aus dem dafür vorgesehenen Lager von COMMOWN innerhalb von maximal achtundvierzig (48) Stunden ab dem Zeitpunkt der Bearbeitung der Anfrage des Kunden durch COMMOWN verlangt. Der Kunde verpflichtet sich, das Altgerät innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Aufforderung zurückzugeben. Andernfalls haftet der Kunde für den Wiederbeschaffungswert (einschließlich MwSt.) des gemieteten Produkts, der nach Ablauf dieser Frist automatisch in Rechnung gestellt wird und zahlbar ist.
NB: Bei Störungen kann es vorkommen, dass der Kunde aufgrund der bekannten und auf der Website des Herstellers aufgeführten geringfügigen Defekte diesen Austauschservice nicht innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nutzen kann.
- Diebstahlschutz: Dem Kunden wird ein Ersatzprodukt zugesandt :
 - für das eine abzugsfähige Gebühr im Anhang angegebene erhoben wird, die bei Anzeige des Diebstahls automatisch in Rechnung gestellt wird und zahlbar ist
 - und nach Eingang der Diebstahlsanzeigen bei den Polizeibehörden und seinem Versicherer
 - und zwar vorbehaltlich des Erhalts aller Dokumente und deren Einhaltung sowie der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen, wie in diesen BSB beschrieben.

- Austausch der Batterie: Ab dem fünfundzwanzigsten (25.) Monat der Anmietung kann der Kunde einen kostenlosen Austausch der Batterie verlangen, sofern eine nachweisliche Leistungsminderung vorliegt. Der Kunde verpflichtet sich, den alten Akku innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt des neuen Akkus zurückzugeben, andernfalls haftet der Kunde für den Wiederbeschaffungswert (einschließlich MwSt.) des Akkus, der nach Ablauf dieser Frist automatisch in Rechnung gestellt wird und zahlbar ist.

2.3. EINSCHRÄNKUNGEN DER SERVICES UND LEISTUNGEN

Der Schutz gegen Verlust der gemieteten Produkte ist nicht in den Leistungen enthalten. Daher haftet der Kunde in einem solchen Schadensfall für einen Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, der der Summe der folgenden Wiederbeschaffungskosten entspricht, die nach Eingang der Schadensmeldung des Kunden bei COMMOWN in Rechnung gestellt und belastet werden:

- Wiederbeschaffungswert (ohne Kaufrechnung + MwSt.) des verlorenen Produkts, reduziert um eine Wertminderung von fünfundzwanzig Prozent (25%) pro Jahr ab dem zweiten Lebensjahr;
- Portokosten für den Versand eines Ersatzprodukts in Höhe von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer;
- Eine Bearbeitungsgebühr von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Der Diebstahlschutz wird während der gesamten Mietdauer innerhalb der folgenden Grenzen angeboten:

- Maximal ein Diebstahlsfall pro Jahr der Miete des Produkts. Die "Mietjahre" werden in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab der Lieferung des Produkts gezählt.
- Wird dieses Limit überschritten, kann der Kunde vor Beginn des nächsten Zwölf-(12)-Monatszeitraums nicht mehr von diesem Dienst profitieren. Für jeden neuen Diebstahl, der in diesen Rahmen fällt, ist der Kunde daher verpflichtet, einen Betrag einschließlich Mehrwertsteuer zu zahlen, der der Summe der folgenden Wiederbeschaffungskosten entspricht, die nach Eingang der Diebstahlerklärung des Kunden bei COMMOWN in Rechnung gestellt und erhoben werden:
 - Wiederbeschaffungswert (ohne Kaufrechnung + MwSt.) des gestohlenen Produkts, reduziert um eine Wertminderung von fünfundzwanzig Prozent (25%) pro Jahr ab dem zweiten Lebensjahr;
 - Portokosten für den Versand eines Ersatzprodukts in Höhe von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer;
 - Eine Bearbeitungsgebühr von fünfzehn (15) Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Nach Eingang der Erklärungen des Kunden bei den Polizeibehörden und seinem Versicherer sowie der Zahlung der Ersatzkosten bei COMMOWN wird dem Kunden ein Ersatzprodukt zugesandt.

Der Reparaturservice für Bruchschäden wird während der gesamten Mietzeit innerhalb der folgenden Grenzen angeboten:

- Maximal ein Vorfall von reparablem Bruch pro Jahr der Miete des Produkts. Die "Mietjahre" werden in zwölf (12) Monatsperioden ab der Lieferung des Produkts gezählt.
- Wenn dieses Limit überschritten wird, kann der Kunde vor Beginn des nächsten Zwölf-(12)-Monatszeitraums nicht mehr von diesem Dienst profitieren. Für jeden neuen reparierbaren Schaden, der in diesen Rahmen fällt, ist der Kunde verpflichtet, einen Betrag von fünfundneunzig (95) Euro einschließlich Steuern zu zahlen, der automatisch in Rechnung gestellt und abgezogen wird, wenn der Schaden gemeldet

wird (oder wenn das Produkt am Ende des Vertrags zurückgegeben wird, wenn der Schaden zu diesem Zeitpunkt festgestellt wird).

In allen Fällen, in denen dem Kunden eine Entschädigung für Bruch, Diebstahl oder Verlust des gemieteten Produkts in Rechnung gestellt wird, wird der Kunde aufgefordert, sich an seinen Versicherer zu wenden, um einen Schadensfall zu eröffnen. Wenn der Versicherer des Kunden die Verantwortung für den gesamten oder einen Teil des Schadens übernimmt, erstattet COMMOWN dem Kunden den Betrag der Entschädigung, den COMMOWN erhalten hat, innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Entschädigung.

2.4. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN UND UMSETZUNG

Sobald der Kunde von einer Panne, einem Bruch, einem Diebstahl oder einem Verlust des Produkts Kenntnis erlangt, muss er sich innerhalb von zwei (2) Werktagen mit COMMOWN in Verbindung setzen und eine detaillierte Erklärung über den eingetretenen Fall abgeben.

Im Falle eines Diebstahls oder Verlusts des Mietprodukts muss der Kunde innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Eintreten des Vorfalles folgende Maßnahmen ergreifen:

- Wenden Sie sich an seinen Telefonbetreiber, um die betroffenen SIM-Karten zu sperren und den Nachweis der Sperrung an COMMOWN zu senden. Reichen Sie eine Anzeige über den Diebstahl ein oder melden Sie den Verlust bei den zuständigen Polizeibehörden mit den detaillierten Umständen unter Angabe der IMEI-Nummer des gemieteten Produkts. Diese IMEI-Nummer ist auf Anfrage des Kunden bei COMMOWN erhältlich.
- Senden Sie eine Kopie der Diebstahl- oder Verlustmeldung per E-Mail an COMMOWN und das Original per Post an die COMMOWN-Zentrale. Nach Erhalt der Dokumente behält sich COMMOWN das Recht vor, die eventuell in das Produkt integrierte Software zur Verfolgung des Produkts zu aktivieren und den Zugang zu den Daten ausschließlich den mit den Ermittlungen beauftragten Polizeibehörden zu gewähren, um das Auffinden des gestohlenen oder verlorenen Produkts zu erleichtern.
- Wenden Sie sich an Ihren Versicherer, um einen Schadensfall zu eröffnen, und übermitteln Sie COMMOWN ggf. die für die Weiterverfolgung des Falles notwendigen Daten (Angaben zum Versicherer, Kontaktperson, Fallnummern und Vertragsreferenzen).
- Nach Erhalt dieser Angaben setzt sich COMMOWN auf Wunsch des Versicherers mit diesem in Verbindung, um gegebenenfalls zusätzliche, im Rahmen der Entschädigung nützliche Angaben zu machen.

Im Falle einer Panne, eines Bruchs oder bei Kontakt mit Wasser ist der Kunde verpflichtet:

- Keine Reparaturen selbst oder durch nicht von COMMOWN genehmigte Dritte durchführen. Andernfalls kann COMMOWN den Mietvertrag ohne Entschädigung für den Kunden kündigen, der für den Wiederbeschaffungswert des beschädigten Produkts sowie für alle ausstehenden monatlichen Zahlungen bis zum Ende der Mietzeit haftbar bleibt.
- Kontaktieren Sie den COMMOWN-Kundendienst. Nach einer Diagnose und Bestätigung des Problems durch die COMMOWN-Dienste kann das Produkt je nach den mit dem abonnierten Angebot verbundenen Dienstleistungen repariert oder ersetzt werden, falls erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich, während der Diagnose im Rahmen seiner Möglichkeiten alle vom Techniker geforderten Manipulationen vorzunehmen, um die Diagnose und Reparatur zu erleichtern.
- Die von COMMOWN gegebenen Anweisungen für den Umgang mit dem beschädigten Produkts zu befolgen. Im Falle von Reparaturen können diese mit Zustimmung des

Kunden beim Kunden oder in der Werkstatt durchgeführt werden, je nach Art der Produkte und der durchzuführenden Arbeiten.

- Für den Fall, dass das Produkt Wasser ausgesetzt wird, verpflichtet sich der Kunde, sofort die auf der COMMOWN-Website (Abschnitt Dokumentation) verfügbaren Anweisungen zu befolgen, um das Gerät vor den Risiken der Oxidation zu schützen, und insbesondere die Batterie sofort zu entfernen und nicht zu versuchen, das Gerät wieder einzuschalten, bevor er sich mit Commown in Verbindung gesetzt hat, das ihm die zu befolgende Vorgehensweise mitteilen wird. Schäden, die durch Kontakt mit Wasser entstehen, gelten als Bruch.

2.5. OPTION "SORGENFREI":

Schließt der Kunde ein Abonnement mit der Option "Sorgenfrei" ab, profitiert er über den gesamten Vertragszeitraum von folgenden Vorteilen:

- Keine anwendbare Selbstbeteiligung im Rahmen des "Diebstahlschutzes" sowie des "Schutzes vor irreparablen Bruch"
- Bei Übersteigen des Limits an Vorfällen von "reparablen Bruch" werden keine Gebühren fällig
- Service "Hilfe und Support" (bis zu 1 Std./Woche)
- Telefonischer Service "Hilfe und Support": Rückruf durch eines unserer Expertenteams innerhalb weniger Stunden nach Eingang der Anfrage (nur an Werktagen)

Beachten Sie, dass bei dieser Option dieselben jährlichen Rabatte eingeräumt werden wie beim Basispreis.

ANHANG

Tabelle der unter diese Besonderen Servicebedingungen fallenden Smartphone-Modelle und Höhe der entsprechenden Selbstbeteiligung:

Modell	Selbstbeteiligung in Euro inkl. MwSt.
Fairphone 3	Einhundertneunundfünfzig (159)
Fairphone 3+	Einhundertneunundachtzig (189)
Fairphone 4	Zweihundertneunundneunzig (219)
Fairphone 5	Zweihundertneunundvierzig (249)
Shiftphone 6mq	Zweihundertneunundvierzig (249)